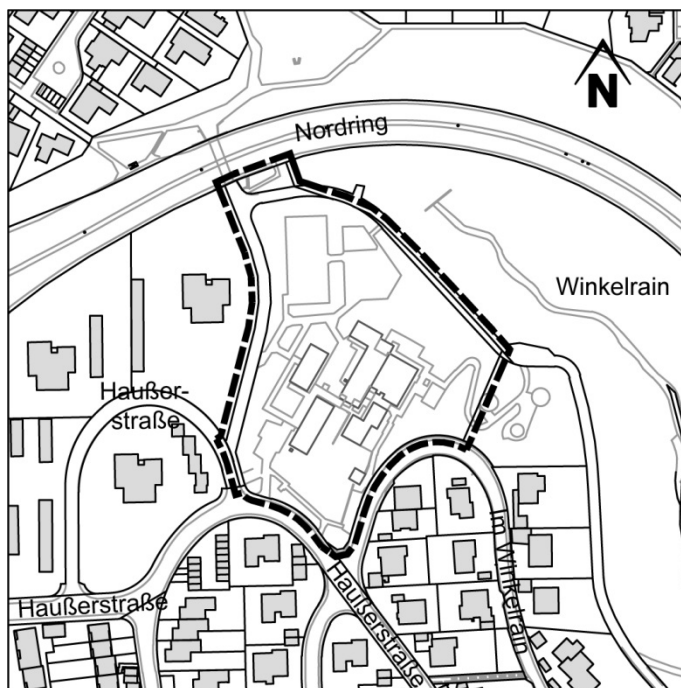


**Amtliche Bekanntmachung
vom 14. November 2019**

**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide - Winkelwiese“
mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 7. November 2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide - Winkelwiese“ beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide - Winkelwiese“ gebilligt und nach §§ 13 Abs. 2 Nr. 2, 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diesen auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide - Winkelwiese“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 279 „Untere Viehweide - Winkelwiese“ vom 22. September 1967 in einem Teilbereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Bildungshauses Winkelwiese geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Fassung vom 10. Oktober 2019 **von Donnerstag, dem 21. November 2019 bis einschließlich Freitag, dem 3. Januar 2020** im Technisches Rathaus Tübingen, Brunnenstraße 3, im Foyer montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie dabei, dass die Dienststelle am Freitag, den 27. Dezember 2019 sowie am Montag, den 30. Dezember 2019 geschlossen ist.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können die o. g. Unterlagen in der Fassung vom 10. Oktober 2019 von jedermann eingesehen und Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide - Winkelwiese“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post, Fax oder Email bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071/204-42061, Email: stadtplanung@tuebingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren - aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren 1. Änderung „Untere Viehweide - Winkelwiese“ abgerufen werden.

Tübingen, den 14. November 2019

Baudezernat